

# Informationsvorlage

**Nr. GR/103/2015**

Aktenzeichen	095.622	Datum: 03.06.2015
Federführendes Amt	Amt für Wirtschaftsförderung, Tourismus und Öffentlichkeitsarbeit	
Amtsleiter/in	Ursula Rudi	Tel.: 07261 404-324

Gremium	Behandlung	Datum	Status
Gemeinderat	Kenntnisnahme	30.06.2015	öffentlich

Beratungsgegenstand:

## **Überörtliche Allgemeine Finanzprüfung Stadt Sinsheim und Stadtwerke Sinsheim der Haushaltsjahre 2009 - 2012**

Vorschlag / Ergebnis:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Eingang des Prüfungsberichts der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg vom 11.03.2015 über die überörtliche Finanzprüfung der Haushaltsjahre 2009 – 2012 und von den Stellungnahmen der Verwaltung zu den Prüfungsfeststellungen.

---

### **Sachverhalt:**

In der Zeit vom 03.06. - 04.09.2014 führte die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) - mit Unterbrechungen - in unserer Verwaltung eine überörtliche allgemeine Finanzprüfung durch. Gegenstand der Prüfung waren die Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung der Stadt in den Haushaltsjahren 2009 bis 2012 sowie die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Eigenbetriebs Stadtwerke Sinsheim in den Wirtschaftsjahren 2009 bis 2012.

Das Ergebnis der Prüfung ist in einer Schlussbesprechung am 03.11.2014 mit der Verwaltung unter Beisein von Vertretern der Rechtsaufsichtsbehörde sowie des Gemeinderats erörtert worden.

Der Prüfungsbericht ist am 12.03.2015 bei der Stadt Sinsheim eingegangen.

Mit dieser Vorlage erfolgt die Unterrichtung des Gemeinderats über den wesentlichen Inhalt des Prüfungsberichts gem. § 114 Abs. 4 GemO-kameral. Hierzu ist der Vorlage eine Kopie der „Wesentlichen Ergebnisse der Prüfung“ angeschlossen.

Den einzelnen Mitgliedern des Gemeinderats ist Gelegenheit gegeben, den gesamten Prüfungsbericht beim Rechnungsprüfungsamt einzusehen.

Die Fraktionsvorsitzenden haben bereits mit Schreiben vom 19.03.2015 den kom-

pletten Prüfungsbericht erhalten.

Zu den wesentlichen Anständen (im Prüfbericht mit dem Buchstaben „A“ gekennzeichnet), die nicht im Prüfungsverfahren ausgeräumt werden konnten, hat die Verwaltung binnen 6 Monaten Stellung zu nehmen. Dabei ist mitzuteilen, ob und inwiefern den Feststellungen Rechnung getragen wird. Zu den Anständen, die im Prüfbericht lediglich mit einer Ziffer versehen sind, kann die Verwaltung Stellung nehmen, dies ist aber nicht zwingend erforderlich.

Die Stellungnahmen der Verwaltung sind der Vorlage ebenfalls beigelegt.

---

Jörg Albrecht  
Oberbürgermeister

---

Ursula Rudi  
Amtsleiterin

Anlagen:

1. Auszug aus Prüfbericht vom 11.03.2015 mit den wesentlichen Ergebnissen der Prüfung
2. Stellungnahmen der Verwaltung zu den wesentlichen Prüfungsfeststellungen